



Anfrage

Vorlage: AF/0005/2024		Datum: 27.02.2024	
Verfasser:	05-Ratsfraktion FW	Az.:	
Betreff: Anfrage der FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz			
Gremienweg:			
14.03.2024	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis
		☐ verwiesen	☐ vertagt
		☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

Anfrage:

Wie einem Bericht der Bild vom 27. Februar zu entnehmen ist, wird nun im Saale-Orla-Kreis (Thüringen) verstärkt von der Möglichkeit des § 5 des Asylbewerberleistungsgesetz Gebrauch gemacht. Dieser lautet in Absatz 1 Satz 2: „Im Übrigen sollen soweit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden (...).“Die Aufwandsentschädigung beträgt dabei grundsätzlich 0,80 Euro die Stunde und ist vom Träger der jeweiligen Maßnahme zu zahlen.

Zielsetzung sei dabei, einerseits die Integration zu verbessern und andererseits die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen, so der dortige Landrat Christian Herrgott (CDU).

Unsere Recherche im Internet hat gezeigt, dass im Main-Tauber-Kreis (Baden-Württemberg) ein vom Landratsamt ausgegebener „Antrag auf Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“ zu finden ist, mittels dem Arbeitsgelegenheiten von entsprechenden Trägern beim Landkreis angemeldet werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Sind der Stadtverwaltung die Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 des AsylbLG bekannt?
2. Wurden bereits derartige Arbeitsgelegenheiten geschaffen und Asylbewerber dafür eingesetzt?
3. Wenn ja, welche?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Inwieweit befinden sich derartige Arbeitsgelegenheiten zur Beschäftigung von Asylbewerbern in Planung?
6. Welche Träger solcher Maßnahmen kommen in Koblenz infrage?
7. Plant die Stadt Koblenz vergleichbar dem Landkreis Main-Tauber bei der Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten behilflich zu sein?
8. Wenn ja, wie?
9. Wenn nein, warum nicht?
10. Wer wäre denn der konkrete städtische Ansprechpartner, soweit Vereine oder andere Träger Arbeitsgelegenheiten anbieten wollen würden?